

Öffentliches Beschaffungswesen aus Sicht der Gerichtspraxis

Stolpersteine und Knacknüsse



1. Verwaltungsgericht als Beschwerdeinstanz
2. Vergaberechtlicher Entscheid
3. Beschwerdeverfahren
4. Besonderheiten in einzelnen Beschwerdeverfahren
5. Vorgehen nach Abschluss des Beschwerdeverfahrens
6. Fazit/Revision der IVöB

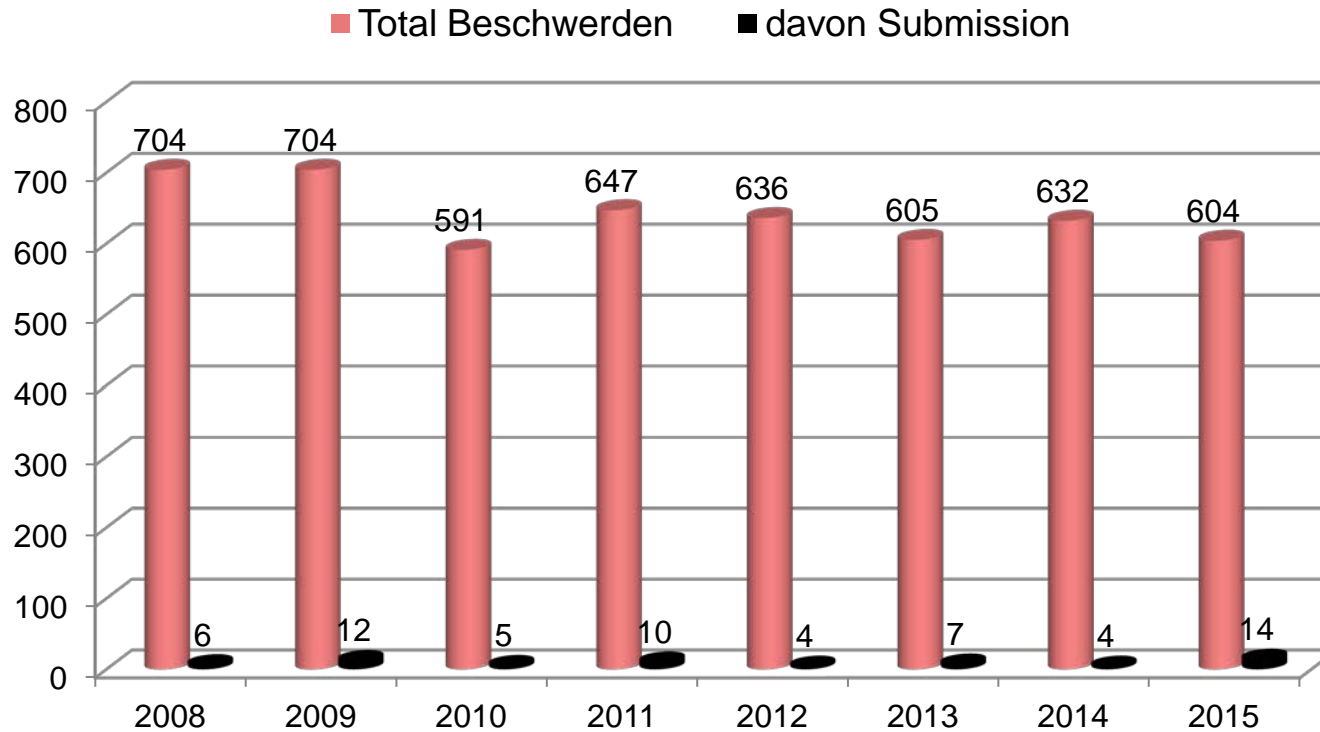
1. Verwaltungsgericht als Beschwerdeinstanz



Submissionsbeschwerden

Jahr	Total Beschwerden	davon Submission	in ‰
2008	704	6	8.5
2009	704	12	17.0
2010	591	5	8.5
2011	647	10	15.5
2012	636	4	6.3
2013	605	7	11.6
2014	632	4	6.3
2015	604	14	23.2

Submissionsbeschwerden



2. Vergaberechtlicher Entscheid

- Begründung
- Von der Auftraggeberin verfasst und unterzeichnet
- Zeitpunkt

3. Beschwerdeverfahren

- In der Regel aufschiebende Wirkung
- Zuschlagsempfänger: Möglichkeit, sich am Verfahren zu beteiligen
- Vernehmlassung der Auftraggeberin: Einreichung sämtlicher Akten; Geheimnisschutz
- Zweiter Schriftenwechsel
- Zeitdauer

4. Besonderheiten in einzelnen Beschwerdeverfahren

- Legitimation
- Wettbewerbskommission (WEKO)
- Freihändiges Verfahren
- Bestimmtes Produkt oder gleichwertig (§ 24 Abs. 2 VöB)/Gutachten
- Zuschlagskriterien/Beurteilungsmatrix
- Offertöffnungsprotokoll
- Verbot von Abgebotsrunden

5. Vorgehen nach Verfahrensabschluss

- Ordentliche Beschwerde bei Überschreiten des Schwellenwerts im Staatsvertragsbereich
- Subsidiäre Verfassungsbeschwerde
- Mitteilung an unterlegenen Beschwerdeführer betreffend Vertragsabschluss

6. Fazit/Revision der IVöB

- Zusätzlicher Aufwand/Beachten von Stolpersteinen
- Möglichkeit der Anfechtung: präventive Wirkung
- Keine Alternative, dem wirtschaftlich günstigsten Angebot zum Durchbruch zu verhelfen
- Bevorstehende Revision der IVöB: Verhandlungen/Bekanntgabe der Gewichtung der Zuschlagskriterien

Öffentliches Beschaffungswesen aus Sicht der Gerichtspraxis

Den Stolpersteinen ausgewichen und die Knacknüsse gelöst

